

Vorlage an den Landrat

Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
2018/790

vom 18. September 2018

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Mit der Genehmigung der Landratsvorlage Nr. 2015/375 hat der Landrat die Umsetzungsstrategie für die SEK II Schulen im Polyfeld in Muttenz zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese basiert auf dem Entscheid der Regierung (RRB Nr. 0672 vom 06. Mai 2008) den Schul-Campus Muttenz mit einer vorausschauenden Areal- und Bebauungsplanung zu einem Bildungscluster zu entwickeln und so seine Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Mit dem Landratsbeschluss Nr. 2017/347 wurde ein Verpflichtungskredit für die Projektierung für das Projekt SEK II Schulen Polyfeld 1 Muttenz - Nachnutzung ehemalige Fachhochschulgebäude - Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in Muttenz bewilligt.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2017-1827 vom 19.12.2017 beauftragt, vom Kanton Basel-Stadt die Miteigentumsanteile der Parzellen Nr. 518, 4681, 4682, 4683, 4684, 4726, Grundbuch Muttenz ins Finanzvermögen zu erwerben und anschliessend dem Landrat zur Umwandlung ins Verwaltungsvermögen zu unterbreiten. Die Parzelle Nr. 518, GB Muttenz, Wohngebäude Nrn. 67 und 69 wird im Finanzvermögen belassen und kann veräussert werden.

1.2. Ziel der Vorlage

Durch die bauliche und betriebliche Konzentration der SEK II Schulen in Muttenz können die Bildungsangebote im Kanton nachhaltig organisiert werden. Die Angebote der Berufsbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons werden in Muttenz zusammengefasst. Nach dem Neubau der FHNW erfolgt damit ein weiterer Schritt in Richtung „Bildungscluster Polyfeld“. Der nachgewiesene Flächenbedarf der SEK II-Schulen wird in Muttenz nachhaltig gedeckt.

1.3. Erläuterungen

Der Staatsvertrag über die FHNW vom 19. Januar 2005 regelt unter anderem die Fachbereiche und Schwerpunkte an den Standorten der Vertragskantone. Die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone haben beschlossen, die Bauprojekte für die neuen Fachhochschulen in Basel und Muttenz zwischen den Kantonen aufzuteilen, um komplexe kantonale Projektstrukturen zu vermei-

den. Entsprechend liessen die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Übernahme des Miteigentumsanteils an der FHNW in Muttenz von Basel-Stadt durch Basel-Landschaft prüfen. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2017-1827 vom 19.12.2017 wurde der Erwerb der Miteigentumsanteile beschlossen.

Die gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2017-1827 vom 19.12.2017 vom Kanton Basel-Stadt erworbenen Parzellenanteile, werden zur Zusammenführung mit den bereits im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft befindlichen Anteilen der jeweiligen Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewandelt, mit dem Ziel, gemäss Ziffer 1.2., den nachgewiesenen Flächenbedarf zu decken. Mit der Umwandlung der vom Kanton Basel-Stadt erworbenen Parzellenanteile vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird erreicht, dass die Liegenschaften mit allen Anteilen einer Vermögensart zugewiesen sind.

1.4. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte, § 47 Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Aktivierungen in das Verwaltungsvermögen erfolgen über Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHG).

1.5. Finanzielle Auswirkungen

Der Umwandlungswert für die ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile entspricht dem Verkehrswert und beträgt CHF 20'780'667. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Zeitwert, plausibilisiert durch Wüest Partner AG, für die Gebäude Nrn. 40, 42, 44, 44a an der Gründenstrasse und Nr. 35 an der Kriegackerstrasse sowie aus dem Landwert für die Parzellen Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 in der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) im Grundbuch Muttenz (RRB Nr. 2017-1827 vom 19.12.2017).

Mit der Umwandlung ins Verwaltungsvermögen wird die Investitionsrechnung mit CHF 20'780'667 dem Profitcenter P2304, Kontonummer 50400000, Kontierungsobjekt 700034 belastet. Dieser Betrag ist im AFP 2018-2021 enthalten. Der Regierungsrat hat diesen Kredit vom Jahr 2017 ins Jahr 2018 übertragen, weil der Kauf des Miteigentumsanteils von Basel-Stadt im Jahr 2017 noch nicht erfolgen konnte (vgl. LRV 2018/414 zum Jahresbericht, Seite 194). Die zusätzlichen jährlichen Abschreibungen von rund CHF 900'000 sind im AFP 2019-2022 enthalten. Die rechtliche Qualifikation der Ausgabe ist einmalig und neu.

1.6. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

1.7. Regulierungsfolgenabschätzung

Die Umwandlung der erworbenen Parzellenanteile hat keine Regulierungsfolgen.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Umwandlung der erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 20'780'667 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der erworbenen Anteile der Parzellen Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726, GB Muttenz, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- 2 x Auszug aus dem Geoinformationssystem BL vom 30.07.2018 (Polyfeld Muttenz, Parzelle Nr. 4726 mit Gebäuden sowie Muttenz, Parzellen Nrn. 4681 / 4682 / 4683 / 4684)

Landratsbeschluss

über die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umwandlung der erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 20'780'667 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der erworbenen Anteile der Parzellen Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726, GB Muttenz, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: